



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.09.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0266 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 148. vergleichende Prüfung "Erziehungshilfen" nach dem Gesetz zur Regelung der
überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
hier: Schlussbericht für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 06.09.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Das Jugendamt soll bis zum 30.11.2011 dem Hessischen Rechnungshof berichten, inwieweit die Empfehlungen des Schlussberichtes umgesetzt werden können.

Anlagen: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes vom 31.05.2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.09.2011

Das Jugendamt und das Familienzentrum (Amt 52) der Wissenschaftsstadt Darmstadt waren Bestandteil der 148. vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“. Die Prüfung umfasste die fünf kreisfreien Städte in Hessen.

Mit der Prüfung beauftragt wurde die Firma dialogicon GmbH in der Bernstorffstr. 118, 22767 Hamburg.

Der nunmehr vorliegende Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes vom 31.05.2011 (siehe Anlage) soll der Stadtverordnetenversammlung und den Fraktionen zugehen.

Das Jugendamt soll bis zum 30.11.2011 dem Hessischen Rechnungshof berichten, inwieweit die Empfehlungen des Schlussberichtes umgesetzt werden können.

Darmstadt, 12.09.2011
51-ge/le

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin